



## **Allgemeine Preise der Ersatzversorgung**

**gültig ab 01.04.2023**

(Entnahme von Strom durch Kunden ohne Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung)

### Zweitarifmessung

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>139,90 €</b>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Hochtarif)</b>		<b>46,73 Cent</b>	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Niedertarif)</b>			<b>38,40 Cent</b>

Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:

bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	102,75 €
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	142,75 €
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	172,75 €
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	72,75 €

### **Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,56 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif		39,269 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif			32,269 Cent

In den Nettopreis fließen ein:

	Hochtarifzeit	Niedertarifzeit
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 Ct/kWh	0,357 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 Ct/kWh	0,417 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 Ct/kWh	0,591 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	10,930 Ct/kWh	10,930 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr	
Messstellenbetrieb (Standard)	22,90 €/Jahr	
oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz		
bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	109,24 €/Jahr	
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	142,86 €/Jahr	
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	168,07 €/Jahr	
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	84,03 €/Jahr	

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	50,51 €/Jahr		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		15,665 Ct/kWh	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen			14,955 Ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Ersatzversorger (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	67,05 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,604 Cent	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			17,314 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Ungeachtet der Preisbremsen kann für den Letztverbraucher ein Preisvergleich lohnend sein.

**Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:**

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten

ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie

geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

**Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte hinsichtlich des Wechsels zu unseren Spartarifen „LuKStrom“ benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.**

**Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH**

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: [www.luk-helmbrechts.de](http://www.luk-helmbrechts.de)

E-mail: [mail@luk-helmbrechts.de](mailto:mail@luk-helmbrechts.de)